

Informationen zum Zertifizierungsverfahren zur Verleihung des evangelischen / kommunalen Gütesiegels BETA

Zielgruppe

Kommunale, evangelische und weitere freie Träger, die Mitglied im Evangelischen Landesverband sind.

Voraussetzungen

Jede Kindertageseinrichtung, die zertifiziert wird, besitzt ein eigenes BETA-Rahmenhandbuch in Papierform. Das träger- bzw. einrichtungsspezifische QM-Handbuch ist vor Antragstellung und drei Monate vor dem Audittermin freigegeben. Veränderungen bzw. Ergänzungen, die nach der Antragstellung vorgenommen werden, bleiben davon ausgenommen. Allerdings ist die Freigabe aller Dokumente spätestens am Tag des Audits vorzulegen.

Kosten und zeitlicher Umfang

Die Kosten ergeben sich aus dem zeitlich festgelegten Zertifizierungsumfang. Pro Einrichtung wird ein Umfang von 17 Beratungsstunden berechnet, zzgl. Kosten für die Plakette.

Tätigkeit	Zeitungfang	Kosten
Prüfung der Dokumente Vorbereitung des Audits	6 Stunden	Verrechnungssatz pro Beratungsstunde: 110,-€ zzgl. 7% MwSt. Fahrtkosten werden für die Strecke von der Geschäftsstelle in Stuttgart zum Audit-Ort und wieder zurück gemäß Reise- kostenordnung von 0,35€/km berechnet.
Interview / Audit vor Ort und Abschlussgespräch	7 Stunden	
Erstellung des Auditberichts	4 Stunden	
Plakette		ca. 30,-€

Bei Trägern mit mehreren Einrichtungen kann die Möglichkeit einer **Matrixzertifizierung** in Betracht kommen. Der Umfang der Stichprobe umfasst mindestens 1/3 der beteiligten Einrichtungen.

Der Stichprobenumfang kann von der Auditorin/dem Auditor (auch während des Auditprozesses) auf weitere Einrichtungen der Matrix erweitert werden.

Die Konditionen hierzu sind mit der Koordinatorin (Frau Abele) des Landesverbands separat zu besprechen.

Ablauf

1. Nach einer **Selbstevaluation** in der/den Kindertageseinrichtung(en) auf Grundlage der Auditcheckliste (blaue Schrift) stellt der Träger einen **Antrag** zur Zertifizierung an den Evangelischen Landesverband. Darin muss die Registrierungsnummer des BETA-Rahmenhandbuchs genannt werden. Der Antrag ist zu richten an:
Evang. Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.
z. Hd. Andrea Abele
Heilbronner Str. 180
70191 Stuttgart
mail: abele.a@evlvkita.de
2. Landesverband und Träger schließen daraufhin eine schriftliche Vereinbarung. Die Auditierung wird von qualifizierten Auditoren (im Auftrag) des Evangelischen Landesverbands durchgeführt.
3. Der Träger vereinbart mit der Auditorin/dem Auditor die entsprechenden **Audittermine**. Zudem ist ein Zeitpunkt zur Dokumentenprüfung zu vereinbaren, zu diesem Termin muss ein ausgedrucktes Exemplar und / oder die aktuelle elektronische Version des QMH der Einrichtung(en) im Landesverband eingegangen sein. Dies sollte spätestens vier Wochen vor dem Audit erfolgen.
4. In einem **Auditplan** wird durch die Auditorin/den Auditor festgelegt, welche Personen beim Audit in welchem Zeitfenster und zu welchen Prozessen interviewt werden. Es werden in der Regel Träger, Leitung, Teammitglieder und Eltern befragt. Die Auditorin/der Auditor legt ca. zwei Wochen vor dem Audit einen Auditplan vor. Die Kita/der Träger tragen die konkreten Namen der vorgesehenen Personen ein. Zeitliche Verschiebungswünsche sind ggf. mit der Auditorin/dem Auditor zu klären. Zum vereinbarten Zeitpunkt müssen sich die benannten Personen in der Kita zum Audit zur Verfügung halten.
5. Nach dem Audit legt die Auditorin/der Auditor dem Träger einen **Auditbericht** vor. Dieser sollte spätestens 4 Wochen nach erfolgtem Audit vorliegen. Die Prüfung des Auditberichts geschieht durch die Koordinatorin des Evangelischen Landesverbands. Diese beantragt dann die Verleihung des Gütesiegels bei der BETA.
6. Sind die Voraussetzungen zum Erhalt des evangelischen / kommunalen Gütesiegels erfüllt, wird ein Termin für Feierlichkeiten zur **Verleihung** mit der Koordinatorin des Evang. Landesverbandes abgesprochen (Frau Abele). Der Termin kann frühestens sechs Wochen nach dem Audittermin eingeplant werden. Sind die Voraussetzungen zum Erhalt des Gütesiegels nicht eindeutig nachgewiesen, hat der Träger / die Kita innerhalb eines benannten Zeitraums die geforderten Nachbesserungen vorzunehmen.

Konsequenzen/Fortführung:

Nach spätestens 5 Jahren ist eine Rezertifizierung zum Erhalt des Gütesiegels erforderlich. Dabei erfolgt ein Bestätigungsaudit mit erneuter Dokumentenprüfung und entsprechendem Audit vor Ort und Auditbericht. Der Antrag auf Rezertifizierung ist ca. ein Jahr vor Ablauf des Zertifikates zu stellen.

Der Träger bestellt auf der Ebene der Einrichtung eine/n Qualitätsbeauftragte/n (QB) und auf der Ebene des Trägers einen Qualitätsmanagementbeauftragte/n (QMB). Die benannten Personen

- tragen dafür Sorge, dass das Qualitätsmanagementsystem (QMS) aufrechterhalten und umgesetzt wird
- verantworten die Prozesse der Qualitätsentwicklung
- erstellen Berichte und
- pflegen die notwendigen Kontakte.

Innerhalb der 5 Jahre zwischen den Audits ist die strukturierte und kontinuierliche Weiterarbeit am QMS Voraussetzung, um ein Rezertifizierungsaudit zu bestehen.

Zu der kontinuierlichen Weiterarbeit gehört:

1. die Bearbeitung des im Auditberichts vorgeschlagenen Maßnahmenkatalogs
Nachweis: Maßnahmenplan
2. die Durchführung von Verbesserungsprojekten
Nachweis: Projektplan und/oder Teamprotokolle
3. die Überprüfung von Prozessen, ihren Zielen und Abläufen
Nachweis: Dokumentation der Prozess Analyse und der Veränderungsbedarfe
4. die Überprüfung der Dokumente des QM-Handbuches auf Aktualität.
Nachweis: Selbstevaluationsmatrix bzw. Fortschreibung der Fassungsnummer in der Fußzeile des jeweiligen Dokuments.
5. ggfls. die Durchführung interner Audits. Für Träger mit mehreren Einrichtungen in räumlicher Nähe ist es auch möglich sich gegenseitig zu auditieren/ interne Audits durchzuführen
Nachweis: Auditprogramm und Auditberichte inklusive der abgearbeiteten Maßnahmenpläne

Für jedes Jahr bis zur Rezertifizierung sind die entsprechende Nachweise vorzuhalten. QMB und QB vereinbaren das entsprechende Vorgehen für ihre Einrichtung(en).

Sollte die Rezertifizierung spätestens nach 5 Jahren und 6 Wochen nicht erfolgen können, erlischt das Zertifikat. Der Träger hat das Siegel/die Plakette zu entfernen und dem Landesverband zurückzuschicken. Die Urkunde ist dann ebenfalls abzuhängen.